

Exposé

Reihenendhaus in Obervieland - Kattenturm

120 m² Reihenendhaus mit Garage BJ 1991 in Bremen-Kattenturm



Objekt-Nr. OM-457683

Reihenendhaus

Verkauf: **337.000 €**

Ansprechpartner:
Paul Haronska

Kröscheweg 1
28277 Obervieland - Kattenturm
Bremen
Deutschland

Baujahr	1991	Übernahme	Nach Vereinbarung
Grundstücksfläche	206,00 m ²	Zustand	gepflegt
Etagen	3	Schlafzimmer	4
Zimmer	5,00	Badezimmer	1
Wohnfläche	120,00 m ²	Garagen	1
Nutzfläche	8,00 m ²	Heizung	Zentralheizung
Energieträger	Gas		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Dieses Reihenendhaus mit ca. 120 m² Wohnfläche und 5 Zimmern aus dem Jahr 1991 befindet sich in Bremen-Kattenturm. Das Haus bietet eine durchdachte Raumaufteilung und ist barrierefrei zugänglich, was den Wohnkomfort erhöht. Ein Gäste-WC ist vorhanden und eine Garage bietet Platz für Ihr Fahrzeug. Das Haus erstreckt sich über zwei Etagen und verfügt über ein Grundstück von ca. 210 m².

Raumaufteilung im Überblick:

Erdgeschoss: Helle Küche, Gäste-WC, ein großzügiges Wohnzimmer mit Zugang zum Garten, Hauswirtschaftsraum sowie zusätzlicher Abstellraum. Zugang zu der Terrasse und Garten.

1. Obergeschoss: drei komfortable Schlafzimmer, Badezimmer mit Badewanne und Dusche

2. Obergeschoss: ein großzügiges und helles Zimmer plus Abstellraum

Besonderheiten & Ausstattung:

Baujahr 1991

Effiziente Gasheizung, (Gasbrenner 2017 ausgetauscht) Energieausweis (Verbrauch) mit guter Energieeffizienzklasse C liegt vor.

Garage

Gäste WC

Einbauküche

Rollläden an allen Fenster im Erdgeschoß

Neues Gartenhaus

Gepflegter Garten mit Rasen, Blumen und Zierpflanzen

Fliesen, Parkett, Laminat

Familienfreundliche Wohngegend mit Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, Lebensmittel-Discounter Ärzten und öffentlichen Verkehrsmittel in fußläufiger Nähe.

Ausstattung

Parket, Laminat, Fliesen, Einbauküche

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Vollbad, Einbauküche, Gäste-WC

Lage

Das Haus liegt im Stadtteil Kattenturm in Obervieland, Bremen. Kattenturm zeichnet sich durch eine gute öffentliche Verkehrsanbindung aus.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Galerie



Eingang



Exposé - Galerie

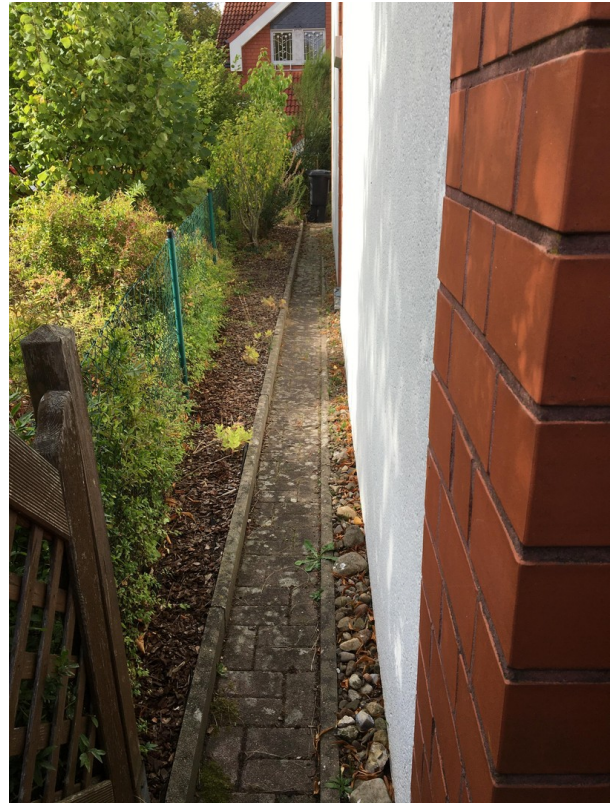


Terrasse

Exposé - Galerie



Garten



Außenzugang zum Garten



Eingang

Exposé - Galerie



Wohnzimmer



Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Flur Untergeschoß



Küche

Exposé - Galerie



Küche



Gäste WC

Exposé - Galerie



Gäste WC



Treppe

Exposé - Galerie



Bad



Bad



Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Schlafzimmer



Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Schlafzimmer



Garten

Exposé - Galerie



Garage



Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Dachstudio



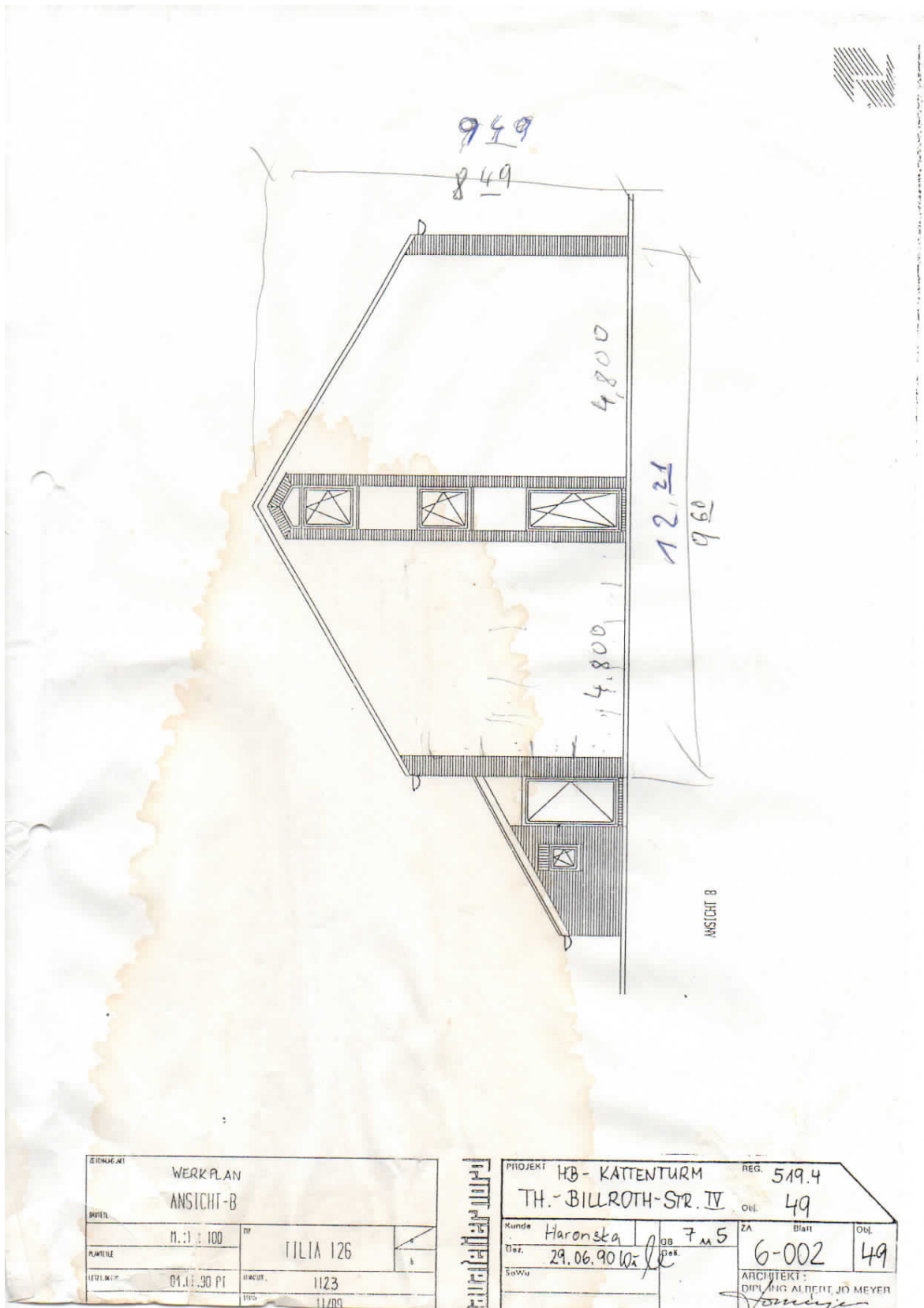
Dachstudio

Exposé - Galerie



Bad

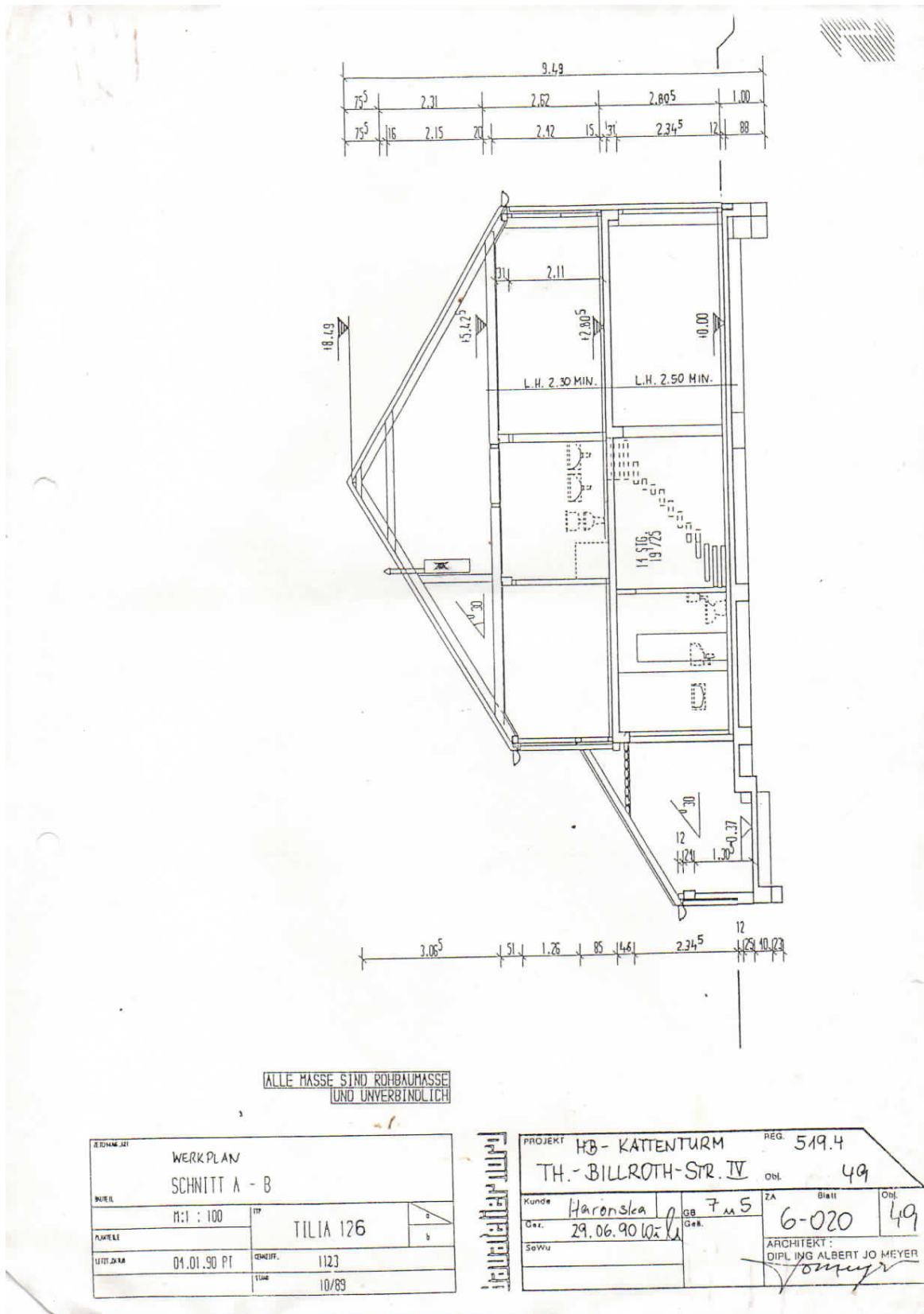
Exposé - Grundrisse



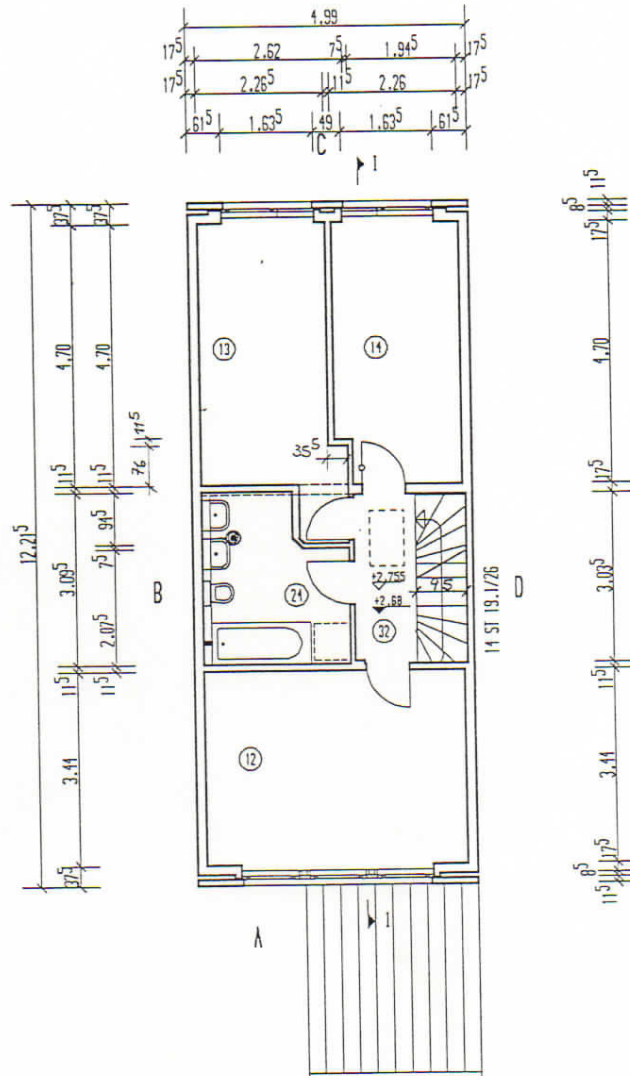
BEZEICHNUNG	WERKPLAN	
	ANSICHT-B	
MAßSTAB	M. 1 : 100	TP
PLANTITEL		TILIA 126
LEITUNG	01.11.90 PI	ANW. 1123
		STVS 11/90

PROJEKT	HB - KÄTTENTURM		REG.	519.4
	TH.-BILLROTH-STR. IV		ONL.	49
Kunde	Haronska	GB 7 AA 5	ZA	Blatt
Dat.	29.06.90	PK	6-002	ONL. 49
SoWw			ARCHITEKT: DIP.-ING. ALBERT JO MEYER	

Exposé - Grundrisse

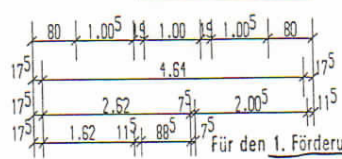


Exposé - Grundrisse



LEGENDE RAUMBEZEICHNUNG/M ²	
12	SCHLAFZIMMER
13	KINDERZIMMER I
14	KINDERZIMMER II
15	KINDERZIMMER III
24	BAD
32	FLUR/DIELE II
38	ABSTELLBEREICH
	BALKON

ALLE MASSE SIND ROHBAUMMASSE



Für den 1. Förderungsweg/den 2. Förderungsweg geeignet (Anmerkung siehe „Istlat“)

ZEDHMA NR.	VERTRAG /dfws		
INTEIL	DG-GRUNDRISS		
MASSSTAB	M.1:100	STP	TILIA 126
LETT.DATUM	28.11.89 PT	SKALIFF.	1112
		STAB	11/89

PROJEKT	Bremen, den 12.2.89		
	118-Kaltenhüter Wohnung und Städtebauförderung		
	i. A. <i>Rauscher</i>		
BLATT	11	BLATT	5.030
ARCHITEKT:	DIPLOM-ALBERT JO. MEYER		

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Lageplan

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude


gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Gültig bis: 01.10.2035

Registriernummer: HB-2025-005989521

1

Gebäude

Gebäudetyp	Einfamilienhaus		
Adresse	Kröscheweg 1 28277 Bremen		
Gebäudeteil ²	Gesamtgebäude		
Baujahr Gebäude ³	1992		
Baujahr Heizung ^{3, 4}	2017		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	144 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach §82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: -	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: -	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Christine Werker (M.A.)
Energieeffizienz-Expertin (EEE)
Höninger Weg 275, 50969 Köln

Aussteller

Köln, den 02.10.2025

Ausstellungsdatum

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Christine Werker
Energieeffizienz-Expertin

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des §74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

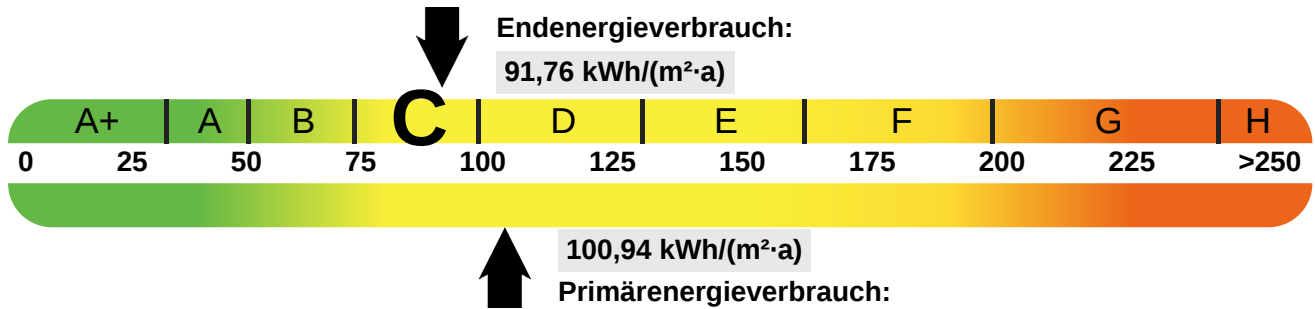
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: HB-2025-005989521

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 26,43 kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)



Endenergieverbrauchs dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

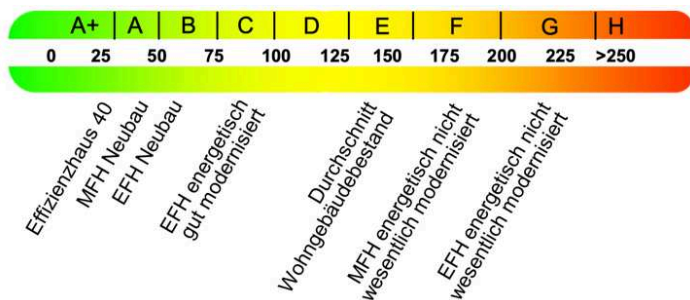
91,76 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Wasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
Von	bis						
02.2022	01.2023	Erdgas	1,10	12.039,00	2.400,00	9.639,00	1,20
02.2023	01.2024	Erdgas	1,10	11.761,00	2.400,00	9.361,00	1,20
02.2024	01.2025	Erdgas	1,10	12.801,00	2.400,00	10.401,00	1,27

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: HB-2025-005989521

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Wärmeerzeuger	Solare Unterstützung für Warmwasser und Heizung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Lüftungsanlage	Einbau mechanische Lüftungsanlage. Insbesondere bei Vorhandensein einer Gebäudedämmung empfiehlt sich für den nötigen Mindestluftwechsel mittels Lüftungsanlage zu sorgen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Infoseite des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020, novelliert am 16.10.2023

Erläuterungen

Registriernummer: HB-2025-005989521

5

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

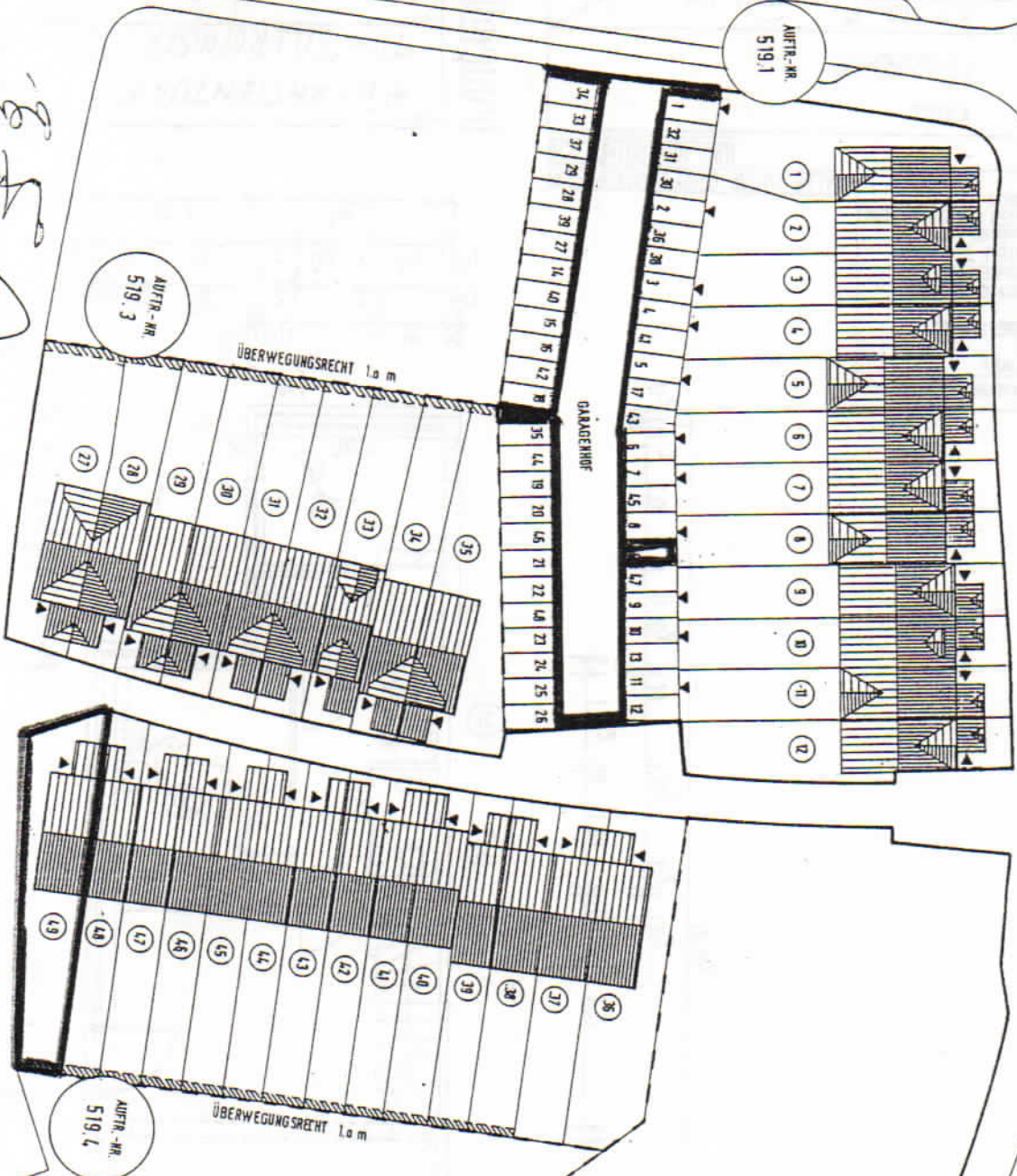
Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

THEODOR - BILLROTH - STRASSE

EMANUEL - BACKHAUS - STRASSE



AUFR.-NR.
519.1

AUFR.-NR.
519.3

AUFR.-NR.
519.4

Zweckart		LAGEPLAN	
Bauteil		VERTRAG	
M. 1:500	1:50	a	b
Planverf.	Kontrolliert		
Verf. Datum	Stand		

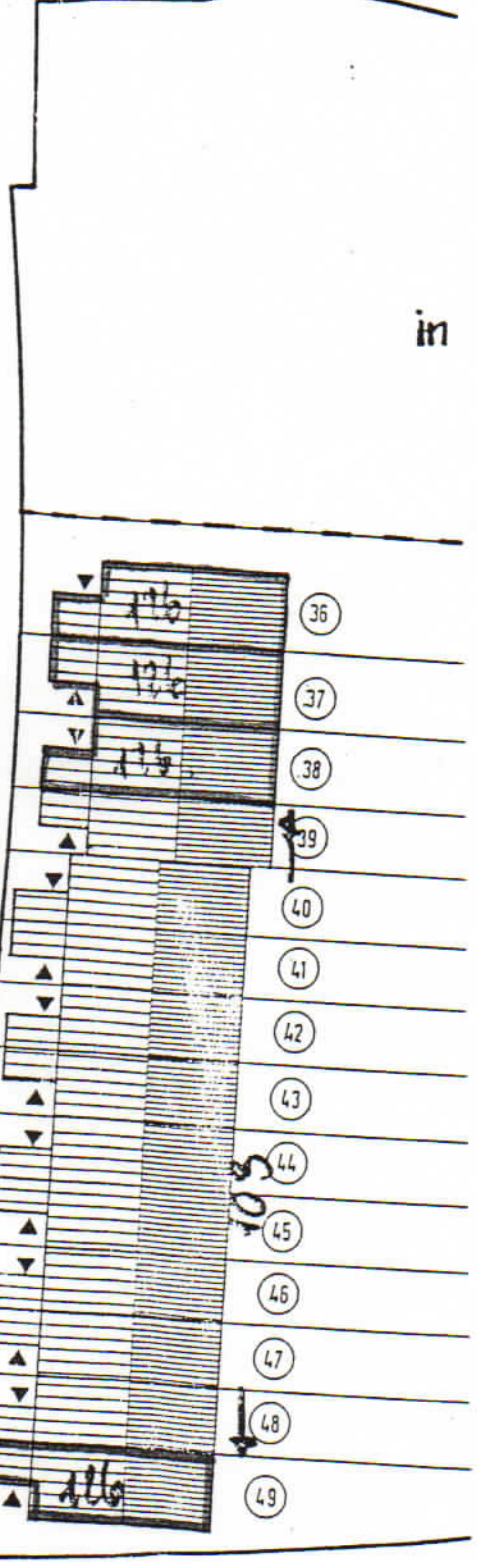
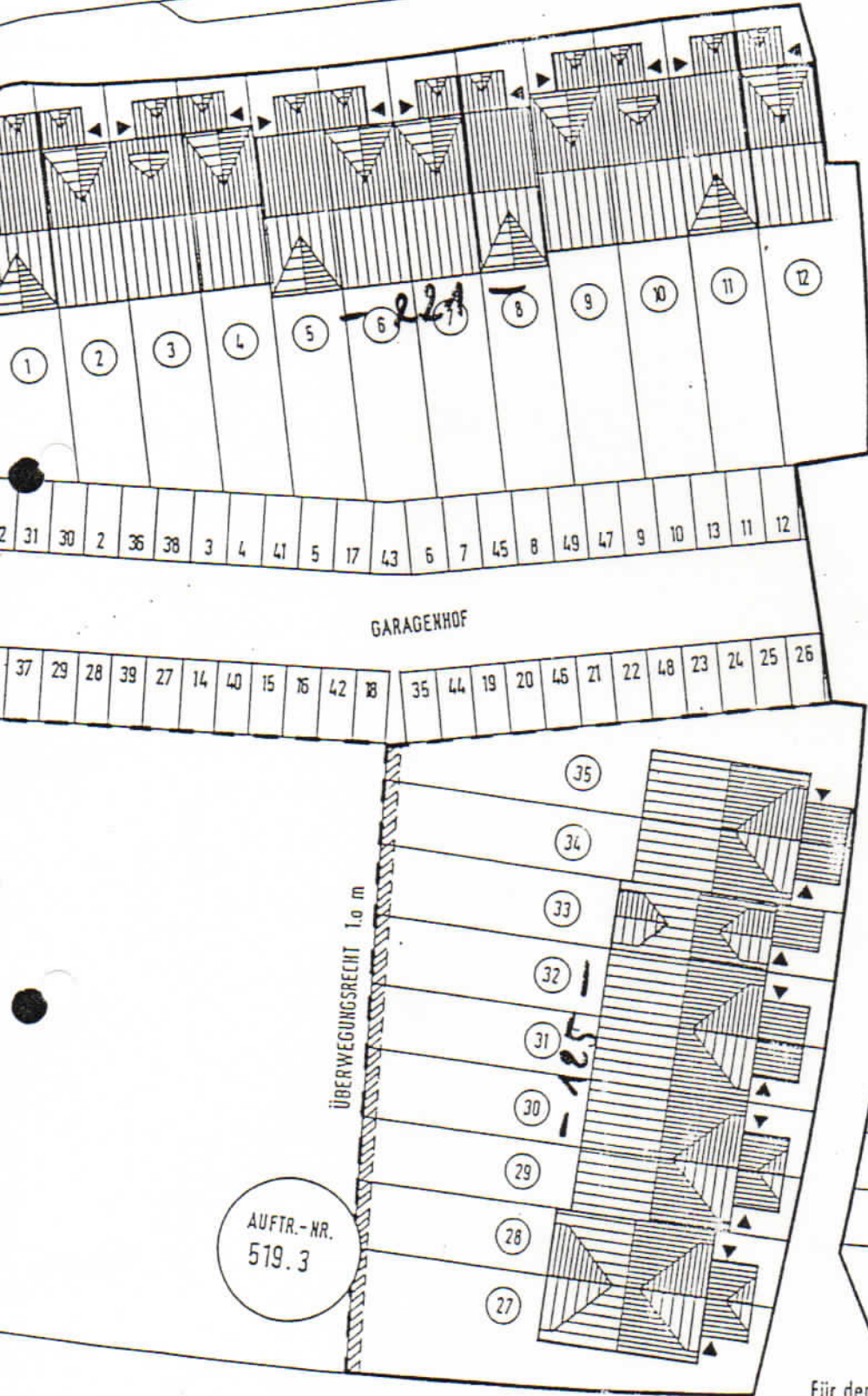
PROJEKT		HB - KATTENTURM	
THEODOR - BILLROTH - STR.		519.0	
Datum	14.11.89	Blatt	1-010
Architekt	DR. ING. ALBERT JO MEYER		

AUFR.-NR.	OBJ.	TPP
519.1	1,5,8 2,4,6,7,9,12 3,10 II	1114 221 242 1312 1412 2222
519.3	27,28 29-32,34,35 33	1114 025 313 1113 2113
519.4	36-38,49 39-48	1114 126 113 1114 103 113

1. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 2. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 3. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 4. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 5. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 6. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 7. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 8. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 9. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 10. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 11. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 12. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 13. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 14. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 15. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 16. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 17. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 18. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 19. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 20. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 21. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 22. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 23. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 24. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 25. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 26. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 27. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 28. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 29. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 30. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 31. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 32. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 33. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 34. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 35. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 36. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 37. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 38. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 39. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 40. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 41. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 42. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 43. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 44. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 45. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 46. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 47. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 48. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN
 49. KONTAKTSTELLE FÜR ANFRAGEN

THEODOR - BILLROTH - STRASSE

Projekt
786



in

Für den 1. Förderungsweg/den 2. Förderungsweg
geeignet (Anmerkung siehe „Testat“)

Bremen, den 12. 2. 90'

Amt für Wohnung und Städtebauförderung

i. A. *Hausch*

Zeichnung	AVI
Beuteil	
M.	
Platte	
Leitz.Dat.	